



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Revisionsausschuss -

**Tagesordnung Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 8. Mai 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-50-0008

**Bundesteilhabegesetz; erforderliche Vorbereitungen zum 01.01.2020**

---

**Beschluss Nr. 0067**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 mit dem BTHG ab dem 01.01.2020 Teilhabeleistungen des örtlichen Trägers (Landeshauptstadt Wiesbaden) nicht mehr gemäß SGB XII Sozialhilfe, sondern gemäß SGB IX (BTHG) zu erbringen sind,
  - 1.2 mit dem SGB IX die gesamten Leistungs- und Steuerungsprozesse der bisherigen Eingliederungshilfe völlig neu zu strukturieren sind, um den komplexen gesetzlichen Anforderungen ab dem 01.01.2020 entsprechen zu können,
  - 1.3 die existenzsichernden Leistungen für Menschen in besonderen Wohnformen (heute stationäre Einrichtungen „Heime“) separat von Teilhabeleistungen auf der Grundlage des SGB XII zu erbringen sind,
  - 1.4 rechtzeitig zum 01.09.2019 Personal zusätzlich eingestellt und qualifiziert werden muss, damit die Leistungsberechtigten zum 01.01.2020 ihre Grundsicherungs- bzw. Lebensunterhaltsleistungen erhalten,
  - 1.5 zur Umsetzung der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes eine Anmietung des Standortes Kreuzberger Ring 7 und 7a für die Ämter 50/51 empfohlen wird.
2. Der Magistrat (Dezernat VI/50/51 gemeinsam mit Dezernat I/11)) wird beauftragt, bis 31.07.2019 mit einer weiteren Vorlage die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für die dauerhafte Aufgabenwahrnehmung der Auswirkungen aus dem Bundesteilhabegesetz zu schaffen.
3. Der Magistrat (Dezernat VI/50 i. V. m. Dezernat I) wird beauftragt, einen Ausgleich für die Übernahme der Leistungen vom LWV zu fordern und die Mitglieder der Verbandsversammlung zu bitten, dies zu unterstützen.

(antragsgemäß Magistrat 07.05.2019 BP 0323)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .05.2019

Lambrou

Vorsitzender